



Geschichte des Schlosses zu Berlin

<<Der>> Text

Geyer, Albert

Berlin, 1936

Die Schloßkapelle Kurfürst Joachims II.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96437](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96437)

24. April 1644⁹⁹ befahl er, „den Altan uff der reit Schnecken auff unserm Churfürstl. Schlosse alhir repariren undt dergestalt, daß das Regenwasser nicht mehr durch weichen möge, in acht nehmen und verahren zu lassen“. Dazu sollen 1 Ztr. Colophonium (griechisches Pech), etwa 1/4 Ztr. Wachs und 1/4 Ztr. Schwefel aus Hamburg bezogen werden. Von dieser Reparatur wurde aber Abstand genommen; denn einem Bericht des Schloßhauptmanns von der Groeben¹⁰⁰ an den Oberkammerer von Arnim vom 13. März 1645 über den Fortgang des „baws an der reitwindelstige“ ist eine Zeichnung beigelegt, in der die Reitwindelstiege bereits an Stelle des Altans den Aufbau mit der Dachhaube hat, wie in Bild 39. Seinem Bericht fügte von der Groeben drei Vorschläge für die Färbung des Aufbaus bei mit der Bitte um Entscheidung.

Auf der dritten Seite des Schloßhofes, dem Schloßplatzflügel gegenüber, standen wie schon oben erwähnt, Nebengebäude, in denen unten der Marstall und darüber das Zeughaus (die Rüstkammer) sich befanden. Und auf der vierten Seite gegenüber dem Flügelbau längs der Spree legte eine Mauer mit Torbau den Schloßhof ein, längs der auch wohl niedrige Nebengebäude errichtet waren (in dem Umrissplan Bild 17 punktiert angedeutet). Bei dem bedeutenden Umfang der Hofhaltung des Kurfürsten und bei den häufigen Festen und Besuchen fremder Fürstlichkeiten darf angenommen werden, daß außerdem eine Anzahl von Baulichkeiten auf dem Vorhof, dem Gelände des späteren Großen Schloßhofes, errichtet waren: Wohnungen für Gefolge, Beamte, Diener, Soldaten, Stallungen für Pferde, Unterkunft für Bauleute usw. Jedoch waren diese, wie aus späteren Nachrichten hervorgeht, wenig planmäßig und mehrfach nur provisorisch ausgeführt. Erst Kurfürst Joachim Friedrich ließ diese Notbauten beseitigen.

Noch einmal sei das Mauerwerk des Joachimsbaus Gegenstand unserer Betrachtung. Wenn Dohme¹⁰¹ bei Beurteilung des Baus der Schloßkapelle von einer „luderlichen Technik“ des Mauerwerks spricht, so ist das nicht zutreffend, ebensowenig die Behauptung, daß der schräggestellte Strebeanker auf der südöstlichen Ecke nur ab und zu in die Umfassungsmauern eingebunden, meist nur angelehnt und daher wahrscheinlich später im Jahre 1572 angefügt sei, „als der Oberbau der Kapelle mit einem Turm gekrönt wurde“, d. i. ein Jahr nach dem Tode des Kurfürsten Joachims II. Sowohl der Strebeanker ist gleichzeitig im guten Verstande mit dem aufgehenden Mauerwerk der Umfassungswände der Kapelle aufgeführt als auch der Turm, der bis oben hin das Mauerwerk der Zeit Joachims II. enthält. Das beweist schon die Form seiner Fenster, die sämtlich die Werksteinumrahmung und als Sturz Vorhangbögen der Zeit Joachims II. haben. Von ihnen sind noch jetzt vorhanden: nach dem Schloßplatz zu in drei Turmgeschossen sechs Fenster, drei einfache und drei gekuppelte; nach der Spree zu im zweiten Geschoss ein gekuppeltes Fenster, durch den späteren Aufbau auf der Apsis stark verfürzt, und darüber im dritten Geschoss die schon S. 25 besprochene Anordnung eines gekuppelten Fensters mit einer rundbogigen Tür zu der auf 2 Konsolen ruhenden Balkonplatte führend. Waren zudem die Mauern so „luderlich“ errichtet, hätten sie sich wohl kaum bis heute, also nahezu 400 Jahre, bewährt, und könnten nicht auch weiterhin ihre Standfähigkeit beweisen (vgl. S. 34). Schlüter hat dieses alte Mauerwerk des Joachimsbaus am Schloßplatz und im kleinen Schloßhof unberührt gelassen und benutzt. Er hat nur nach außen an den Fronten eine Steinhaut vorgeblendet, um seine Barockarchitektur anbringen zu können. Dies geht aus mehreren Untersuchungen und Feststellungen bei Reparaturarbeiten hervor, besonders aber aus einem Bericht des Hofbaurats Albert Schadow aus dem Jahre 1857¹⁰² bei Gelegenheit des Abputzes dieses Teils der Schloßplatzfront, wo die Steinhaut lose und bröckelig geworden und nach Erneuerung durch Anker mit dem alten Mauerwerk verbunden werden mußte. Auch hat Schlüter keinen Anstand genommen, das Obergeschoss (III. Stockwerk) mit dem mächtigen Hauptgesims und der schweren bis 3 m hohen Balustrade auf das alte Joachimsche Mauerwerk aufzusetzen. Im Eishof und Kapellenhof ist die alte Frontmauer des Spreeflügels aus der Zeit des Joachimsbaus unter der Putzsicht vollständig erhalten, und in der Frontmauer des Eishofs sind noch heute 2 Fenster

mit ihren Umrahmungen in Werkstein und mit dem Sturz in Form von Vorhangbögen vorhanden. Im Kapellenhof wurde bei dem Einbau neuer Rauchrohre im Jahre 1904 ein solches gekuppeltes Fenster mit Vorhangbögen aufgefunden und darin die wohl erhaltenen in Blei mit Buzenscheiben verglasten eichenen Fenster selbst (Bild 36). Hier, wie sonst im Joachimsbau, ist das Mauerwerk in Kalkstein mit Ziegeln mittelalterlichen Formats in guter Technik hergestellt. Die Erweiterungsbauten des Kurfürsten Johann Georgs durch den Grafen zu Linar haben das gleiche Mauerwerk. Von „luderlicher Technik“ dieser Mauern darf daher allein schon ihres langen Bestehens wegen nicht die Rede sein.

Von dem inneren Ausbau des Schlosses Joachims II. sind noch heute einige Reste erhalten. Den wertvollsten bietet

DIE SCHLOSSKAPELLE KURFÜRST JOACHIMS II.

Durch die Verlegung des Domstifts in die Dominikaner-Klosterkirche hatte sie ihre vornehmste Bedeutung, die ihr Kurfürst Friedrich II. gegeben hatte, eingebüßt. Das neue Domstift in nächster Nähe des Schlosses konnte die kirchlichen Bedürfnisse des Kurfürsten und seines Hofes in besserer Form befriedigen. Dennoch ließ Joachim II. die Kapelle an der alten geheiligten Stelle und in gleicher Ausdehnung wie die frühere dem neuen Schloß einbauen. Das Schloß sollte seine Hauskapelle behalten. So dachte nicht nur Joachim II., sondern auch die Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm IV. Friedrich I. ließ zwar die ehrwürdige Erasmuskapelle unberührt bestehen, baute aber im Laufe der fünfzehnjährigen Dauer seines Schloßbaus an zwei Stellen im zweiten Stockwerk nacheinander zwei neue Kapellen, die er von seiner Wohnung bequemer erreichen konnte: jede lag am Ende der Festräume — der sogenannten Paradenkammern — und zwar im „Alten Schloß“ an der Stelle des jetzigen Kapitelsaals, und im „Neuen Schloß“ an der Stelle des jetzigen Weißen Saals. Diese letztere war beim Tode des Königs unvollendet und wurde nicht zu Ende geführt. Statt ihrer ließ König Friedrich Wilhelm I. (1728) den Weißen Saal herstellen. Und schließlich hat der König Friedrich Wilhelm IV. eine neue Kapelle auf Portal III errichten lassen, obwohl er den Dom Friedrichs des Großen am Lustgarten durch einen großartigen Dombau zu ersetzen plante und auch schon sein Vorhaben auszuführen begonnen hatte.

In dem Erlass des Kurfürsten Georg Wilhelms¹⁰³ vom 9. Juni 1632, der die Domkirche ausschließlich „für eine absonderliche Pfarrkirche vndt Parocchia derer, so sich zu unserer erkannten wahren Reformirten Religion nach den Prophetischen vndt Apostolischen Schriften bekennen . . .“, bestimmte, wurde zugleich das Verhältnis der Schloßkapelle zur Domkirche mit den Worten festgesetzt:

„Wir wollen, setzen vndt ordnen auch hiermit, daß diese parrochiale Kirche, von unserer Schloßkirchen oder Hofcapellen gänzlich separiret, vndt die beide mit einander nichts gemeines haben, oder eine der anderen incorporiret oder unterworfen, sondern eine jede vor sich bleiben, vndt die allemahl Regierende Herrschaft in der Schloßkirchen der ienigen Religion, so sie für wahr hellt, vndt glaubet, exercitium, nach Ihrem belieben, vndt wie sie es gegen Gott zu verantworten sich getrauet, anzustellen befugt sein, in der Pfarrkirche aber wenn sie anderer alsß der Reformirten Religion sein wirdt nichts zu disponiren haben solle.“

Im Sinne dieser Verfügung war die Schloßkapelle schon benutzt worden unter dem Kurfürsten Johann Sigismund, der in duldsamer Gesinnung von seiner Gemahlin, der Kurfürstin Anna, Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, den Übertritt zum reformierten Bekenntnis nicht gefordert hatte. Die Kurfürstin blieb mit ihren drei Töchtern und ihrer Umgebung beim lutherischen Bekenntnis, und für sie fand Gottesdienst in lutherischer Form in der Schloßkapelle statt. Der öfter erwähnte Augsburger Kunstverständige Hainhofer berichtet 1617, daß er in Gegenwart der Kurfürstin und ihrer drei Töchter, sowie der Hofgesellschaft, mehrfach dem Gottesdienst in der Schloßkapelle beigewohnt habe, daß zwei Prediger für den Dienst in der Kapelle angestellt waren, und daß auch die Leute aus der Stadt teilnahmen. Die Kurfürstin Anna starb 1625 im Schloß Berlin; vor ihrem Tode war bereits eine ihrer

Töchter verheiratet und nicht mehr in Berlin, die zweite heiratete 1626 nach Siebenbürgen, und die dritte war früh gestorben. Ob nach dieser Zeit noch regelmäßig Gottesdienst in der Kapelle stattfand, darüber liegt keine Nachricht vor. Wohl aber ist die Kapelle oft und bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zur Aufbahrung der verstorbenen Mitglieder der kurfürstlichen und königlichen Familie vor ihrer Beisetzung im Dom benutzt worden. So geschah es u. a. mit den Leichen des Kurfürsten Joachims II., Johann Georgs und dessen Gemahlin Elisabeth, Joachim Friedrichs und dessen Gemahlin Katharina, des Großen Kurfürsten, sowie der Königin Sophie Charlotte und des Königs Friedrichs I.

Einmal aber sollte die Schloßkapelle noch längere Zeit zum Gottesdienst verwendet werden. Als die Zahl der Mitglieder der französischen Gemeinde in Berlin durch fortgesetzte Einwanderungen so zugenommen hatte, daß der seit ihrer Gründung im Jahre 1672 von ihnen benutzte Saal der Wohnung des Oberstallmeisters Grafen von Pöllnig im Marstallgebäude, Breitestraße, nicht mehr ausreichte, überließ der Große Kurfürst 1682 der Gemeinde auf ihre Bitte die Schloßkapelle. Sie benutzte sie bis zum Tode des Großen Kurfürsten (9. Mai 1688). Am 9. August 1682 fand der erste französisch-reformierte Gottesdienst in der Schloßkapelle statt und am 29. April 1688 der letzte. Es mußten nur eine Kanzel und ausreichend Bänke aufgestellt werden. Ed. Muret¹⁰⁴ nennt sie eine „statliche Kapelle, welche gegen 2000 Personen zu fassen vermochte.“ Auch die kurfürstliche Familie nahm öfter an dem Gottesdienst der französischen Gemeinde teil. — Als die erste Gemahlin des Kurprinzen Friedrich, nachmaligen Kurfürsten Friedrichs III. und späteren Königs Friedrichs I., die Kurprinzessin Elisabeth Henriette, 1683 starb, ordnete der Große Kurfürst an, — um die französische Gemeinde in dem Gebrauch der Kapelle nicht zu stören, — daß die Leiche nicht, wie bisher üblich, in der St. Erasmuskapelle aufgebahrt werden sollte, sondern in der Fürstengruft der Domkirche aufzustellen sei. Für die Aufbahrung der Leiche des Großen Kurfürsten mußte jedoch die Gemeinde die Kapelle räumen. Sie erhielt die Erlaubnis, ihre Gottesdienste in der Domkirche nach den Gottesdiensten der deutschen reformierten Gemeinde abzuhalten, eine Anordnung, die 13 Jahre hindurch in Kraft blieb.

Die Schloßkapelle besteht die von Joachim II. geschaffene Gestalt bis zur Zeit des Königs Friedrichs des Großen. Dieser ließ bei Einrichtung einer Wohnung für sich im Schloß den Raum der Kapelle durch Einziehen einer Balkenlage in der Höhe teilen, und durch Einbauten in beiden Geschossen wurde das Kapelleninnere zerstört, nur das Gewölbe blieb unverfehrt. So ist es gekommen, daß heute zwar baulich das Innere der Schloßkapelle aus den erhaltenen Resten in seiner räumlich-plastischen Erscheinung wiederherzustellen ist, aber von der ehemaligen Ausgestaltung und der inneren Einrichtung nichts geblieben ist. Auch helfen Nachrichten wenig, die vorhandenen Lücken auszufüllen. Mit dem den Kapellenraum überdeckenden spätgotischen Netzgewölbe sind auch die dasselbe stützenden zwei Säulen in dem zum Chor quer gelegten zweischiffigen Raum noch vorhanden und geben mit ihren sockelartigen Basen die genaue lichte Höhe des Innern. Hiernach läßt sich ein Raumbild von der Kapelle herstellen (Bild 42). Der Raum ging durch zwei Geschosse, Erdgeschoß und erstes Stockwerk. Sein Fußboden lag in Höhe des damaligen Geländes des Kleinen Schloßhofes oder nur wenig darüber, so daß die lichte Höhe des Raumes 13,17 m betrug. Die Abbildung läßt ohne weiteres erkennen, daß das Gewölbe, in der Linienführung der Rippen mit plastisch geschmückten Schlusssteinen und Wappenschildern sowie in seinen flachen Verspannungsbögen an ihrer Unterseite mit Zierformen der Frührenaissance reich ausgestaltet, der schönste Teil des Innenraums war. Wie anders aber würde dieser Raum zu uns sprechen, wenn wir ihn mit glasgemalten Fenstern, den aufgestellten Altären, mit Bildern und dem sonstigen Schmuck, sowie mit Malerei an Wänden und Gewölben sehen könnten. Gerade die Malerei ist wichtig, denn die Renaissance liebte die Farbe, wie ja die reich bemalte Stadtfront des Schloßplatzgügels auch beweist (vgl. außer den Stichen aus dem Jahre 1592 die Wiederherstellung des Schloßäußeren Bild 26, 27, 30). Die Rippen des Gewölbes, Schlusssteine, Wappenschilder, und die zwei Säulen sind Sandstein. Die Säulen gehen ohne Abschluß durch Ka-

pitale in das Gewölbe hinein und die Rippen verlaufen an ihnen und an den Wänden ohne besondere Anschlußform; einige sind frei durch die Luft geführt, ehe sie sich den glatten Säulenschäften anschmiegen. Die Abbildungen (43, 44, 45) von Ansichten des Inneren der Kapelle im ersten Stockwerk sowie von Schlusssteinen im Gewölbe und Wappen (Bild 35 und Bild 52a) mögen das Gesagte weiter erklären. Besonders bemerkenswert sind die beiden Wappen an den Kämpfern des Trennungsbogens zwischen dem Chorraum und dem zweischiffig quer davorliegenden Raum. Sie stellen auf der einen, der südöstlichen Seite (dem Schloßplatz zu), den Sächsischen Wappenschild dar, wohl eine Erinnerung an die erste Gemahlin des Kurfürsten Joachim, Magdalene von Sachsen-Meißen, auf der anderen, der nordwestlichen Seite (dem Lustgarten zu), das Herzoglich Preussische Wappen mit dem durchschlungenen S (dem Anfangsbuchstaben des Namens Sigmunds, des Königs von Polen, als Zeichen seiner Souveränität über Preußen und zugleich als Erinnerung an des Kurfürsten zweite Gemahlin, Hedwig von Polen (vgl. Bild 52a). Das Wappen zeugt somit von der Mitbezeichnung Kurbrandenburgs mit Preußen, die Joachim II. 1569 erhielt.

Daß die Kapelle Emporen hatte, und zwar in dem zweischiffigen Raum, dafür sind mehrere Beweise vorhanden. Zunächst die zwei im Archiv des Magistrats von Berlin aufbewahrten Grundrisse des Schloßes, die aus der Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. herrühren, vermutlich aus dem Jahre 1716. Es sind die ältesten auf uns gekommenen Grundrissepläne des Schloßes. Der Erdgeschoßgrundriß (Bild 46) enthält in dem zweischiffigen Teil der Kapelle neben den beiden das Deckengewölbe stützenden Säulen auf jeder Seite des Mittelraums je fünf Säulen, die geringeren Durchmesser als die zwei hohen Säulen haben. Sie dienen offenbar zur Unterfügung einer Empore. Auch in dem Lindholtschen Plan (Bild 5) sind diese Säulen im Grundriß der Kapelle durch Punkte angedeutet. Durch die erste Ausgrabung in der Schloßkapelle wurde das Vorhandensein zweier Säulen a und b in der in Bild 11 gezeichneten Anordnung bestätigt und aus der Beschaffenheit des Kalkstein-Mauerwerks ihrer Fundamente festgestellt, daß sie aus der Zeit Joachims II. stammen. Eine zweite Ausgrabung in der Schloßkapelle (Bild 47) deckte dann auch die Fundamente der drei Säulen c, d und e sowie ihre genaue Stellung im Raume auf. Diese beiden Beweise für die Richtigkeit der in dem alten Grundriß vorhandenen Säulen werden weiter bestätigt durch Hainhofers Bericht (1617), in dem er nach Besichtigung der Rüstkammer des Schloßes schreibt:

„Von dannen sein wir in die Schloß-Kapell zur Vesper gangen, und der Frau Churfürstin von Brandenburg (Kurfürstin Anna, Gemahlin des Kurfürsten Sigmund) aufgewartet, die Predigt angehört und gesehen, daß unden die evangelische Sattlcut (Stadtleute) mit großer Andacht die Predigten in dieser Schloßkapelle frequentiren . . . Es hängt auch dieses Kirchlein oder Schloßkapelle voller Gemehl, und Altar, Tafeln von Luca Kranacher und andern alten Malern, die zuvor in der Thumkirche gestanden.“ Diese Kapelle hat zwei Prediger . . . Oben auf der bohr Kirchen (= Empore) in dieser Kapelle beim Frauenzimmer sitzt des Schloßhauptmanns Weib, eine alte Frau, welche allwegen die erste in und die letzte aus der Kirche ist . . .“ Aus den Worten „und gesehen, daß unden die evangelischen Sattlcut mit großer Andacht die Predigen in dieser Schloßkapelle frequentiren“ geht hervor, daß Hainhofer auf einer Empore, und zwar wahrscheinlich der kurfürstlichen, saß, von der er unten im Kirchenraum die Stadtleute beobachten konnte. Die dann folgenden Worte: „Oben auf der bohr Kirchen (= Empore) beim Frauenzimmer sitzt des Schloßhauptmanns Weib,“ lassen schließen, daß eine zweite Empore „oben“, also über der, wo Hainhofer saß, sich in der Kapelle befand, wo die weibliche Umgebung der Kurfürstin ihren Platz

* Die Kapelle hatte ihren Schmuck an Reliquien, Bildern und Altären 1536 an den Dom abgeben müssen. (Vgl. S. 19.) Nach dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigmund zum reformierten Bekenntnis wurde der Dom allen Schmuckes beraubt. Die Schloßkapelle aber erhielt ihren Bilderschmuck zum großen Teil wieder zurück, so daß ihn Hainhofer 1617 rühmend erwähnen konnte.

hatte. Unterföhrt wurde diese zweite obere Empore von denselben Säulen, welche die untere Empore trugen und durch sie hindurchgingen. Nur so erklärt sich die auffällige Stärke des Durchmessers des in Kalkstein hergestellten Unterbaus der Säulen = 0,85 m im Durchmesser. Lediglich das Vorhandensein von zwei Emporen konnte Muret berechnen zu behaupten, daß die Kapelle 2000 Personen fassen konnte. Die noch vorhandene, aus der Zeit Kurfürst Friedrichs II. herrührende Wendeltreppe vermittelte den Zugang zu den Emporen. Eine im Kreisbogen geschlossene und mit Sandsteinumrahmung eingefasste Türöffnung bei T in Bild 47 führte offenbar zu der unteren der beiden Emporen in dem zweischiffigen Raum; sie wurde 1893 bei dem Umbau des oberen Teils der Kapelle zu einer fürstlichen Gastwohnung gefunden. Ihre Schwelle lag einiges tiefer, als der Fußboden des jetzigen oberen ersten Stockwerks. Eine zweite Tür in der Mauer der Wendeltreppe wurde 1925 an der Stelle M aufgedeckt. Diese Tür lag mit ihrer Schwelle etwa auf $\frac{1}{2}$ Höhe des Innenraums der Kapelle über ihrem Fußboden und öffnete sich nach dem Chorraum. Sie kann daher nur zu einer Empore geführt haben, die längs der Nordwestwand des Kapellenraums galerieartig vorgelegt und vermutlich der kurfürstliche Kirchenstuhl der alten Kapelle Kurfürst Friedrichs II. war, vor ihrer Erweiterung durch den zweischiffigen Querraum.

DER „LANGE SAAL“, AUCH „DER GROSSE SAAL“

Nach der Schloßkapelle ist von dem Innern des Schlosses Joachims II. der vielgerühmte „Lange Saal“ zu nennen, von dem wir jedoch im wesentlichen nur seine Lage und Größe bestimmen können. Kein Chronist versäumt, auf ihn aufmerksam zu machen und auf seine Eigentümlichkeit hinzuweisen, daß die Decke, ohne Stützen, am Dachstuhl aufgehängt war. Hainhofer beschreibt ihn mit den Worten: „Durch den großen Schneck oder Wendel kommt man auf den großen Saal, der so lang und breit, als das Schloß auf denselben Seiten, ohne Säulen ist; auf Art des Saals in Padua und des Lusthauses zu Stuttgart, alles am Dachstuhl hanget.“ Der Saal lag also im Schloßplatzflügel und nahm ihn in seiner ganzen Ausdehnung in Länge und Breite ein, „ohne Säulen“ und „alles am Dachstuhl hanget“, wie der Saal im südöstlichen Flügel des Schlosses Hartenfels in Torgau, das auch darin das Vorbild für den Berliner Bau war (Bild 48 a und b). Da die südwestliche Seitenmauer des Schloßplatzflügels vom Joachimsbau (b c im Umrißplan zum Schloßbau Kurfürst Friedrichs II. Bild 13), noch im jetzigen Schloß vorhanden ist, wie die Untersuchung ergeben hat, auf dem Fundament des Schloßbaus Kurfürst Friedrichs II. errichtet, war es möglich, sowohl die Größe des Saals als auch des Schloßplatzflügels selbst durch Messung festzustellen. Die Innenmaße des Saales betragen 70,40 m Länge zu 12,27 m Tiefe. Die Umfassungsmauern haben im Mittel eine Stärke von 1,22 m, so daß die Außenmaße des Schloßplatzflügels = 72,84 m Länge zu 14,70 m Tiefe waren. Da Schlüter die alten Geschosshöhen beibehielt, so hatte der Saal gleiche lichte Höhe wie das jetzige zweite Stockwerk, d. i. im Mittel = 5,6 m. Das Verhältnis des Saales Höhe zur Länge, war also sehr ungünstig, er war mehr eine sehr niedrige Galerie, Gregor Leti¹⁰⁵ nennt ihn auch so. Der Saal im Schloß Hartenfels hat etwas geringere Maße, 64,50 m zu 11,00 m, und war nur 5 m hoch. Von der Länge war aber hier eine Saalstube von fast quadratischer Grundform abgeteilt, die mit Scheidewand etwa 11,50 m Länge hatte, so daß die Saallänge sich auf 53 m verringerte. Aber auch bei dieser Verkürzung fällt das Mißverhältnis zwischen Länge, Tiefe und Höhe auf. Solche Säle waren im 16. Jahrhundert in den Schlössern üblich. So ist z. B. der alte Saal im Dresdener Schloß, 15 m zu 55 m in seinen Flächenabmessungen, nur wenig über 5 m hoch. — Dem Torgauer Saal ist außerdem in einem Turmbau an der Elbfront ein rechteckiger Raum, im Lichten 8,50 m breit zu 10,50 m tief, angefügt, während das Berliner Schloß dafür an der Stadtfrente einen Balkon hat. Im Schloß Hartenfels wurde nach Lehn¹⁰⁶ die Holzdecke des Saals durch einen Unterzug getragen, der in der Mitte durch die Länge des Saales hindurchging, von Hängewerken im Dach gehalten wurde und die Decke der Länge

nach in zwei Teile teilte. Ähnlich wird auch die Decke des Saales im Berliner Schloß hergestellt gewesen sein.

Ohne weiteres ergibt sich aus dieser Konstruktion der Schluß, daß sich der Saal in dem unmittelbar unter dem Dach liegenden Geschos, also im dritten Geschos, befand, wie im Schloß Hartenfels. Das lassen auch die alten Stiche aus den Jahren 1592 und 1595 erkennen, wo der hölzerne auf Steinfüßen stehende Gang vom langen Saal im Schloß nach dem Dom aus dem dritten Geschos herausführt. Das Gleiche bringen die späteren Urkunden, die von „dem hülzern gangk vom langen Saal in die Thumbkirchen“ sprechen. Hainhofer dagegen sagt im Anschluß der vorstehenden Beschreibung des Saales: „Darüber (= über dem Saal) sowie im dritten Tabulat (= Geschos) zu dem man auch auf der offenen Wendelstiege oder Schnecken kommt, seine Stuben und Cammern, aus welchen sowohl als aus dem Saal man fast beyde Stätt Berlin und Cölln überseht. Das vierte Tabulat oder Gaden ist unter dem Dach aber in den Erkern (Dachgiebeln) sein viel Gemächere, von jungen Herrlin, dem Fräwlen und den Fräwenzimern bewohnt.“ Hiernach lag der Saal im zweiten Tabulat, d. i. im ersten Stockwerk oder zweiten Geschos, und darüber im dritten Geschos waren „Stuben und Cammern“, das vierte Tabulat ist das Dachgiebelgeschos, wo „die jungen Herrn und Fräulein und die Fräuenzimmer“ (weibliche Bedienung) wohnen. Dohme¹⁰⁷ nimmt dieser Angabe Hainhofers gemäß den Saal im zweiten Geschos an und nennt dies Geschos das Hauptgeschos. Eine solche Lage des Saales würde für die Konstruktion der Saaldecke Schwierigkeiten und ungünstige Folgen verursacht haben, insofern dann die Hängevorrichtung der Decke durch das dritte Geschos hindurchgeführt werden mußte und dies die Raumeinteilung in diesem Geschos beeinträchtigt hätte; ferner wäre die aufgehängte Decke des Saales durch Teilungswände, Möbel und Benutzung des über ihr liegenden dritten Geschosses nicht unwesentlich belastet worden. Solche Schwierigkeiten vermeidet der Baumeister schon der Mehrkosten wegen, wenn nicht der Wunsch des Bauherrn oder sonst unabwiesliche Gründe ihn dazu zwingen. Von einem Wunsch des Bauherrn, den Saal im zweiten Geschos zu haben, ist nichts überliefert worden, er wird auch nicht ausgesprochen sein, da seine Erfüllung den Verkehr im Schloß sehr beschwerlich gemacht hätte. Hainhofer nämlich gibt uns ein Bild von der Lage der kurfürstlichen Wohnung, wenn er in seiner Beschreibung des Saales mit den Worten fortfährt: „Über der Kirchen, Kuchin und Silberkammer sein die Kurfürstlichen Kofamenten; die haben ain hübschen Prospektum, an einer Seiten auf das Wasser, die Spree hinaus und über Berlin, da dann die Kurfürsten viel schon new Gebew an die Spree gebawet“ (gemeint ist das sogenannte Haus der Herzogin unter Kurfürst Johann Georg). Die Wohnung der kurfürstlichen Herrschaften befand sich also im dritten Geschos des Spreeflügels, da die „Kirchen“, d. i. die Schloßkapelle, durch zwei Geschosse ging, Erdgeschos und erstes Stockwerk. Ein im zweiten Geschos befindlicher Saal wäre also von der kurfürstlichen Wohnung nur unter Benutzung von Treppen zu erreichen gewesen. Die Räume des Kurfürsten lagen im nordwestlichen Teil nach dem Lustgarten zu und die der Kurfürstin nach Südwesten dem Schloßplatz zu. Das beweisen die Worte Hainhofers in seinem Reisebericht 1617:

„Gleich ob dem Churfürstlichen Zimmer hat der junge Prinz Markgraf Joachim Sigmund sein Kofament, aus dessen Tafel-Stuben, wie auch aus Ihr. Kurf. Dr. Kammer man übersehen kann den ganzen Garten, der Kurfürstin Vorwerk (das spätere Monbijou), darneben etliche Handwerker, so täglich zu Hofe benötigt, wohnen. Darbey ein Wagen Haus nebst den Stallungen für die Kutschen Pferde, ain groß new Reitzhaus, etlich hundert Schuh lang, hoch und breit; das Jägerhaus, auch sonst ain Haus, darinnen die Wind(-Hund) heger wohnen, das Ballhaus, vnd würdt diser Ort „auf dem Werder“ genant, gehet über die Hundtsbruggen, darüber man die Jagdhunde fueret. An disem Wasser ist aine große Schleuse, ain Arm aus der Spree, dardurch die Hamburgischen Schiffe mit vielen Lasten Schiffen, darbey die Wasser Kunst, welche an die Altanen des Schlosses stößet, und daselbs auch ain eingefaseter Platz zum Beeren Has ist. (vgl. Bild 73 aus dem Jahre 1643). Aus obgedach-